



LAND  
OBERÖSTERREICH

8. Ausgabe - September 2014

# BH aktuell

Informationen der  
Bezirkshauptmannschaft ROHRBACH



Bezirkshauptmannschaft  
Rohrbach

Vorwort der Bezirkshauptfrau.....	Seite 3
Qualitätsdialog 2014 – Ergebnisse der Kundinnen- und Kundenbefragung.....	Seite 4
Landesamtsdirektor Dr. Erich Watzl im Bezirk Rohrbach.....	Seite 5
Eröffnung Bezirksalten- und Pflegeheim Haslach.....	Seite 6
AngehörigenEntlastungsDienst.....	Seite 8
Erster Sozialmarkt im Bezirk Rohrbach.....	Seite 8
Wie gefährlich ist EBOLA für uns in Österreich?.....	Seite 9
Eltern und Kinder – Rechte und Pflichten (Teil 3).....	Seite 10
Sicherheitsbefragung 2014.....	Seite 12
Konkreter Schutz für die eigenen vier Wände.....	Seite 12
Richtiges Fahrverhalten im Winter.....	Seite 13
Sicheres Fahren für Seniorinnen/Senioren.....	Seite 13
Hofrat Dr. Erhard Petz nimmt Abschied.....	Seite 14
Europäische Wasserrahmenrichtlinie.....	Seite 15
Bezirksgrundverkehrskommission.....	Seite 15
Die Anlagenabteilung im Überblick.....	Seite 16
Novelle 2014 zum Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz.....	Seite 17
Kennzahlen 2013 aus der Anlagenabteilung der BH Rohrbach.....	Seite 17
Milch – ein wertvolles, gut kontrolliertes und unverfälschtes Lebensmittel.....	Seite 18
Wildtierhaltung Meldepflicht – Information.....	Seite 19
Novelle 2014 des Oö. Jugendschutzgesetzes.....	Seite 19
Zentrales Personenstandsregister bringt deutliche Vereinfachungen.....	Seite 20
Bürgermeisterkonferenz.....	Seite 21
Bürgermeisterwechsel seit April 2014.....	Seite 21
Bildungsregion Rohrbach – Verwaltungsreform.....	Seite 22
Ausstellung von Josef Keinberger.....	Seite 23
Auch der neue Landrat von Freyung-Grafenau setzt auf die Zusammenarbeit mit der BH	Seite 23
Bezirkshauptfrau von Lienz besuchte die BH Rohrbach.....	Seite 23
Beratung und Termine.....	Seite 24

**Impressum:**

**Herausgeber:**

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, 4150 Rohrbach in Oberösterreich, Am Teich 1  
Telefon: (+43 7289) 8851-0, Fax: (+43 7289) 8851-269399  
bh-ro.post@ooe.gv.at, www.bh-rohrbach.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner  
Redaktion und Gestaltung: Mag. Valentin Pühringer, Mag. Dr. Tanja Danninger-Simader,  
Maria Sterl, Peter Trautner, Gerhard Wallner, Franz Schlagnitweit, Berta Fuchs

Titelbild: Besuch von LAD Dr. Erich Watzl in der BH Rohrbach, Bürgerservicestelle  
Fotos: falls nicht angegeben, BH Rohrbach

Druck: Eigenvervielfältigung  
8. Ausgabe, September 2014  
DVR: 0069272

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden!  
Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Ganz Österreich hat in den letzten Wochen auf den Bezirk Rohrbach geblickt. Zum ersten Mal in unserer Geschichte stammt ein Vizekanzler aus unserer Heimat und hat seinen Wohnsitz in der Gemeinde Ahorn.

Viele Menschen gratulierten Dr. Reinhold Mitterlehner zu seiner neuen Regierungsfunktion und sind stolz, dass er an der Regierungsspitze von Österreich den Bezirk Rohrbach, insbesondere das Mühlviertel, immer wieder in seinen Aussagen und Ansprachen positiv hervorhebt und mit einbezieht. Wir wünschen ihm viel Kraft und Energie sowie gutes Gelingen in seiner verantwortungsvollen Position und sind auch sehr stolz auf seine Leistung.

Sehr bewegend war auch das Abstimmungsergebnis sowie die Bevölkerungsbeteiligung bei der Volksbefragung über die Fusion der beiden Gemeinden Aigen i.M. und Schlägl. Mit einem überwältigenden Ergebnis hat sich die Bevölkerung für eine gemeinsame Zukunft und Zusammenarbeit entschieden. Wir gratulieren Bürgermeisterin Elisabeth Höfler und Bürgermeister Dr. Herbert Kern mit allen ihren Akteuren sowie der Bevölkerung zu diesem deutlichen Auftrag.

Etwa ein Fünftel der Bürgermeister unseres Bezirkes haben ihr Amt nun in neue Hände gelegt. Ich danke allen für die gute harmonische Zusammenarbeit im Bezirk, insbesondere mit der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und wünsche allen neu Gewählten sowie dem neu gewählten Obmann des Gemeindebundes Bürgermeister Wilfried Kellermann aus Ulrichsberg und seinem Stellvertreter Bürgermeister Hubert Hartl aus Neufelden alles Gute in ihrer Funktion.

Der oberösterreichweite Qualitätsdialog in Form einer groß angelegten Befragung von Kundinnen und Kunden der Bezirkshauptmannschaften hat unserer Bezirkshauptmannschaft ein sehr gutes Feedback über unsere behördlichen Leistungen gegeben. Ich danke allen Beteiligten für die Rückmeldungen und verspreche, dass wir im Sinne der Kunden- und Wirkungsorientierung weiterhin bestmöglich für unseren Bezirk und die Menschen weiterarbeiten werden.

Vergangene Woche hat unser Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer das größte Bauprojekt des Sozialhilfeverbandes Rohrbach der letzten 20 Jahre, das Bezirksalten- und Pflege-

heim Haslach, eröffnet. Viele Persönlichkeiten aus dem Bezirk Rohrbach und darüber hinaus, zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Bewohnerinnen und Bewohnern des Hauses haben daran teilgenommen. Mit diesem Neubau ist ein weiterer Meilenstein für eine qualitätsvolle Pflege von älteren Menschen im Bezirk gelungen. Der Zu- und Umbau des Bezirksalten- und Pflegeheimes Lembach, das über 26 Jahre alt ist, befindet sich derzeit in intensiver Vorbereitung.

Wir sind bestrebt, dass sich der Sozialhilfeverband Rohrbach mit seiner Vielzahl an Leistungen, Diensten und Beratungsstellen als soziale Drehscheibe im Bezirk weiter etabliert.

Ich wünsche Ihnen viele Freude beim Lesen unserer Zeitung.



Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wilbirg Mitterlehner  
Bezirkshauptfrau von Rohrbach

**Wenn Ihnen etwas besonders gefällt oder Sie Anregungen und Wünsche haben, dann teilen Sie uns das mit. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen!**

# Qualitätsdialog 2014 – Ergebnisse der Kundinnen- und Kundenbefragung

Die Bezirksverwaltungsbehörden sind wesentliche Teile der staatlichen Verwaltung. Sie vollziehen zahlreiche gesetzliche Vorgaben in den Bereichen Gewerbe, Wasserwirtschaft, Soziales, Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe, Verkehr, Sicherheit, Natur- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft und so weiter. Gleichzeitig wollen diese auch bestmöglich auf die Anliegen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger eingehen.

Anfang März bis Ende April 2014 haben daher die Oö. Bezirkshauptmannschaften nach 2001 im Rahmen des Projekts „Qualitätsdialog 2014“ zum zweiten Mal eine umfassende Kundinnen- und Kundenbefragung durchgeführt.

Ziel dieser Befragung ist eine Weiterentwicklung der Bezirkshauptmannschaften, um eine möglichst umfassende Kundenausrichtung zu erreichen.

Die Befragung wurde in drei Befragungskreisen mit drei unterschiedlichen Fragebögen durchgeführt:

- 1. Bürgerservicestellen:** Fragebogen an alle Bürgerinnen und Bürger, die in der Bürgerservicestelle mit der BH in Kontakt getreten sind.
- 2. Verhandlungen:** Fragebogen an Teilnehmer/innen bei behördlichen Verhandlungen.
- 3. Standard:** Dieser Fragebogen wurde an alle Bürgerinnen und Bürger

ausgegeben, die zwar in einer Angelegenheit mit der BH zu tun hatten, aber nicht bei der Bürgerservicestelle und nicht bei Verhandlungen.

Der Rücklauf der Befragung war überaus zufriedenstellend.



Für die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wurden 1.560 Fragebögen ausgefüllt.

Bei einer Bewertungsskala von 1 bis 7 bewegen sich alle Bezirkshauptmannschaften 2014 zwischen einer Bewertung von 1,32 und 1,58.

stimme sehr zu .....			stimme nicht zu			
1	2	3	4	5	6	7
<input type="checkbox"/>						

Die Vertraulichkeit und Freundlichkeit wurden sehr gut beurteilt, das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde über alle Fachbereiche hinweg generell als sehr positiv bewertet.

### Konsequenzen der Befragung: Lernen von den Besseren

Die Bewertungen einzelner Teilbereiche werden von den Bezirkshauptmannschaften im Herbst 2014 näher analysiert, um Verbesserungsmaßnahmen ableiten zu können.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten ihre Ideen zur Weiter-

entwicklung der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft bzw. zu den verschiedenen Arbeitsbereichen einbringen.

Die Bezirkshauptmannschaften werden aber auch auf ihre Stärken achten und diese weiter ausbauen.

Quelle: Pressekonferenz mit Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer am 24. Juni 2014

### Generelle Beurteilung der BH Rohrbach:

Bei der Frage „Unsere Bezirkshauptmannschaft ist ein service- und kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen“ erreichte die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach einen sehr guten Wert und liegt damit über dem Durchschnittswert der Oö. Bezirkshauptmannschaften, worüber wir uns besonders freuen.

Bei allen drei Befragungsbereichen war die BH Rohrbach in den vordersten Rängen vertreten. ■

### DANKE an alle, die einen Fragebogen ausgefüllt haben!



Wir sind für Sie da!

- bürgernah
- kompetent
- effizient

## Landesamtsdirektor Dr. Erich Watzl im Bezirk Rohrbach

*Mit 1. Mai 2014 wurde Dr. Erich Watzl zum neuen Landesamtsdirektor bestellt. Er folgt damit Dr. Eduard Pesendorfer nach, der nach 25 Jahren in dieser Funktion in den Ruhestand getreten ist.*

Im Rahmen seiner Bezirksbesuche ist LAD Dr. Watzl das Zusammentreffen mit den Führungskräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirkshauptmannschaften, mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie der Besuch von Landes-einrichtungen wichtig.

Am 16. Juni 2014 begrüßte er am Vormittag die Mitarbeiter/innen in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach.



Er erläuterte sein Bekenntnis zum wirkungs- und bürgerorientierten Dienstleistungsunternehmen Land OÖ als lernende Verwaltung.

Weiters lobte er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre überdurchschnittlich gute Arbeit und hob die Bedeutung der Bezirkshauptmannschaft als Serviceeinrichtung hervor.



Nach dem Besuch in der BH Rohrbach besichtigte er die Berufsschule Rohrbach.

Am Nachmittag nahm er an der Konferenz der Bürgermeister/innen des Bezirkes teil und stellte seine Ziele für eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden vor. ■

### Wirkungs- und bürgerorientiertes Dienstleistungsunternehmen Land OÖ als lernende Verwaltung:

#### Bürgerorientiert heißt,

- Bedürfnisse der Menschen, Institutionen, Unternehmen sowie gesellschaftliche Entwicklungen aufgreifen und die Oö. Landesverwaltung entsprechend ausrichten.
- die Dienstleistungen zeitgemäß und einfach zugänglich anbieten, "überzogene" Regelungen und Abläufe eliminieren – Landesbereich, sowie Vorschläge für den Bundes- und EU-Bereich.

#### Wirkungsorientiert heißt,

- wir wollen Wirkungen erreichen und nicht nur Aufgaben erledigen und die Ordnungsmäßigkeit aufrechterhalten.
- Wir wollen die vereinbarten bzw. festgelegten Ziele effektiv (wirksam, schnell) und effizient (sparsam) erreichen.

#### Lernende Verwaltung heißt,

- Rückmeldungen aktiv einfordern (Bürgerservicestellen, Kundenforen, Bürgermeisterinnen- bzw. Bürgermeister-/Amtsleiterinnen- bzw. Amtsleiter-Konferenzen, Kontakt mit Interessensvertretungen und anderen öffentlichen Einrichtungen,...), ernst nehmen und aufgreifen.
- Verbesserungsvorschläge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(aus der Pressekonferenz mit Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und Landesamtsdirektor Dr. Erich Watzl am 8. Mai 2014)

## Eröffnung Bezirksalten- und Pflegeheim Haslach

Am 15. September 2014 wurde das neue Bezirksalten- und Pflegeheim Haslach durch Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer eröffnet. Viele Gäste sind der Einladung des Sozialhilfeverbandes Rohrbach gefolgt, um mit den HeimbewohnerInnen und deren Angehörigen diesen erfreulichen Anlass gemeinsam zu feiern.

Die Obfrau des Sozialhilfeverbandes, Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner, begrüßte die Ehrengäste und es war deutlich zu spüren, wie groß ihre Freude über dieses neue, sehr gut gelungene Alten- und Pflegeheim in Haslach ist. Sie wies auf das besondere Mosaikbild im Mehrzwecksaal, welches auch zur Kapelle umfunktioniert werden kann, hin. Dieses wertvolle Kunstwerk wurde 1975 unter einem ihrer Vorgänger, SHV-Obmann HR Dr. Wilhelm Blecha, für die Kapelle des früheren Altenheimes geschaffen.



Die Segnung des neuen Heimes wurde vom Abt des Stiftes Schlägl Prälat Kons.-Rat Kommerzialrat Mag. Martin Felhofer vorgenommen.



Frau Petra Niederhuber, die Leiterin der Seniorenstube, erzählte die Geschichte des Umzuges in das neue Heim. Im Rahmen eines lustigen



Spieler wurden die Gäste miteinbezogen, ihre geistigen Fähigkeiten zu testen. Sie demonstrierte gleichzeitig, wie ältere Menschen sich spielerisch geistig und körperlich fit halten können.

Die folgenden Gespräche wurden von Rita Schlagnitweit vom SHV Rohrbach geleitet.

Landesrätin Mag. Gertraud Jahn, Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner, sowie der Bürgermeister der Marktgemeinde Haslach Dominik Reisinger wurden zuerst auf die Bühne gebeten.

Frau Mag. Jahn lobte die gelungene Architektur des neuen Heimes und erwähnte die Wichtigkeit der Privatsphäre, welche nun durch die neuen, großzügig gestalteten Bewohnerzimmer ausreichend gewahrt werden kann. Frau Landesrätin betonte auch die Bedeutung des „Wirtschaftsfaktors Sozialbereich“.

Der Sozialhilfeverband Rohrbach ist

mit seinen 6 Bezirksalten- und Pflegeheimen einer der größten Arbeitgeber im Bezirk.



Herr Bürgermeister Dominik Reisinger bedankte sich bei allen Mitwirkenden, die zur Realisierung dieses Projektes beigetragen haben und ist stolz darauf, mit dem Grundankauf durch die Marktgemeinde Haslach den Grundstein für dieses Projekt gelegt zu haben.

In der zweiten Gesprächsrunde kamen der Vorstandsdirektor der LA-WOG, Herr Dir. Nikolaus Prammer, Heimleiter Siegfried Schörgenhuber sowie die Pflegedienstleiterin Heidi Zimmermann zu Wort.

Herr Dir. Prammer erklärte das Mietkaufmodell, nach dem das neue Alten- und Pflegeheim in Haslach errichtet wurde. Demnach ist die LAWOG in den ersten 15 Jahren Eigentümer des Heimes und danach geht dieses in den Besitz des Sozialhilfeverbandes Rohrbach über. Ein großer Vorteil dieses Modelles ist, dass die finanziellen Mittel vorerst von der LAWOG bereitgestellt werden und der SHV nur einen jährlichen Beitrag, also die Miete bezahlen muss.

Heimleiter Siegfried Schörgenhuber ist sehr glücklich über den neuen Standort. Durch die direkte Anbindung an den Ortskern – ohne Überquerung der Bundesstraße – ist es den BewohnerInnen möglich, gefahrlos in die umliegenden Geschäfte, in die Kirche, oder mit ihren Angehörigen auch einmal in ein Café oder Gasthaus zu gehen.



Auf die Frage nach Veränderungen in der Pflege durch das neue Heim erklärte Pflegedienstleiterin Heidi Zimmermann, dass sich durch die großzügige Gestaltung der Bewohnerzim-

mer und vor allem auch der neuen geräumigen Bäder die Körperpflege der BewohnerInnen angenehmer gestalten lässt. Im neuen Gebäude sind nun in allen 4 Wohngruppen Pflegestützpunkte eingerichtet. So ist das Pflegepersonal auch bei administrativen Tätigkeiten in der Wohngruppe präsent und jederzeit erreichbar.

In der Festansprache betonte Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer die Wichtigkeit der Dezentralisierung der stationären Betreuung der älteren Menschen unseres Landes. Nach dem Motto „Alte Bäume soll man nicht entwurzeln!“ unterstützt das Land OÖ den Bau mehrerer relativ kleiner Alten- und Pflegeheime, damit die BewohnerInnen, wenn schon nicht im eigenen Haus, so zumindest in einer vertrauten Umgebung leben können. Er bedankte sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denn das schönste Gebäude ist wertlos, wenn es nicht engagiertes Personal mit Leben und Wärme füllt.

Bei der anschließenden Besichtigung des neuen Heimes nahmen sich Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Landesrätin Mag. Gertraud Jahn und Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner Zeit, Gespräche mit einzelnen HeimbewohnerInnen zu führen.

Die Marktmusikkapelle Haslach gestaltete den festlichen Rahmen dieser Feierstunde.



#### Ihre Ansprechpersonen (v.l.):



- Siegfried Schörgenhuber, Heimleiter
- Heidi Zimmermann, Pflegedienstleiterin
- Manfred Straussberger, Hauswirtschaftsleiter
- Josef Auberger, Küchenleiter

Fotos: SHV Rohrbach



Adresse: 4170 Haslach a.d.M., Am Bach 17, Tel. 07289/72306



## AngehörigenEntlastungsDienst

Der AngehörigenEntlastungsDienst hat das Ziel einer langfristigen und regelmäßigen Entlastung pflegender Angehöriger zu Hause.

Pflegende Angehörige erhalten **professionelle Unterstützung und Beratung durch Mitarbeiter/innen der Mobilen Dienste**, um die täglichen Herausforderungen in der Pflege und Betreuung besser bewältigen zu können. Nur so kann ein möglichst langer Verbleib der älteren Menschen in der vertrauten Umgebung gewährleistet werden.

Die **Zielgruppe** sind pflegende Angehörige, die im Familienverband schon über einen längeren Zeitraum von mindestens einem Jahr die Pflege und Betreuung einer Person mit Pflegestufe 3 bis 7 durchführen. Auch Angehörige, die Personen mit Demenz und hohem Betreuungsaufwand pflegen, können von diesem Dienst Gebrauch machen.

**Pro betreute Person** können bis zu **120 Stunden im Jahr**, grundsätzlich von Montag bis Freitag zwischen 06:00 Uhr und 18:00 Uhr, in Anspruch genommen werden.

**Anfragen** zum AngehörigenEntlastungsDienst (Voraussetzungen, Möglichkeiten,...) richten Sie an die

- zuständigen **Einsatzleiterinnen der Mobilen Dienste** –
  - Caritas (Renate Stöbich, Johanna Pröll, Tel. 07289/209982570),
  - Rotes Kreuz (PDL Hildegard Rechberger, Tel. 0664/8239748),
  - Arcus (Lisa Halmdienst, Tel. 07283/8531-123),
- **Koordinatorinnen für Betreuung und Pflege** (SHV Rohrbach – Monika Schörgenhuber-Haudum, Tel. 07289/8851-69341 oder Carmen Griebel, Tel. 07289/8851-69340),
- **Sozialberatungsstellen** (Kontakt siehe letzte Seite).



Foto: SHV Rohrbach

Die **Kostenbeiträge** bei Inanspruchnahme des AngehörigenEntlastungsDienstes orientieren sich an den Tarifen der Mobilen Dienste nach dem Öö. Sozialhilfegesetz.

Nähere Informationen über den individuell zu leistenden Tarif erhalten Sie beim Sozialhilfverband Rohrbach (Renate Leitner-Wögerbauer, Tel. 07289/8851-69323 oder Silvia Pfoser, Tel. 07289/8851-69344). ■

## Erster Sozialmarkt im Bezirk Rohrbach

Am 10. September 2014 fand in Aigen i.M. die Eröffnung des ersten Sozialmarktes im Bezirk Rohrbach statt, an der zahlreiche Ehrengäste aus Politik und Gemeinden teilnahmen.



Vom Roten Kreuz waren u.a. der Präsident des Roten Kreuzes OÖ Dr. Walter Aichinger, Landesgeschäftsführer-Stv. Mag. Thomas Märzinger, RK-Bezirksstellenleiterin Dr. Wilbirg Mittelrechner und Bezirksgeschäftsleiter Mag. Johannes Raab vertreten.

Die Segnung des Marktes erfolgte durch Herrn Mag. Paulus Manlik.

Frau Elisabeth Bramel aus Sarleinsbach (Referentin für Gesundheits- und Soziale Dienste im Bezirk Rohrbach) hat die Marktleitung übernommen. Besonders erfreulich ist, dass **43 neue freiwillige Mitarbeiter/innen** für diesen Markt gewonnen werden konnten.

Das Geschäftslokal befindet sich direkt in Aigen (in der ehemaligen Daily-Filiale).

Das **Sortiment** des Sozialmarktes umfasst neben Lebensmittel auch Artikel des täglichen Bedarfs, wie beispielsweise Hygiene- oder Reinigungsartikel.

**Öffnungszeiten:** Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

**Einkaufsberechtigte Personen sind:**

- 1-Personen Haushalt mit max. € 880,- Einkommen
- 2-Personen Haushalt mit max. € 1.310,- Einkommen
- pro Kind € 150,-

Die **Einkaufsberechtigung** kann bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde, der Bezirkshauptmannschaft (Aufgabengruppe Soziales) und den Sozialberatungsstellen beantragt werden. Mitzubringen sind: Einkommennachweis, Lichtbildausweis, Foto, Meldezettel. ■

Quelle und Foto: Rotes Kreuz, Bezirksstelle Rohrbach

## Wie gefährlich ist EBOLA für uns in Österreich?

Derzeit schockt das gefährliche Virus Afrika. Es ist der schlimmste Ausbruch der Epidemie aller Zeiten. Mehr als 2.500 Menschen hat die Krankheit bis jetzt das Leben gekostet. Betroffen sind die westafrikanischen Staaten Guinea, Sierra Leone, Liberia und Nigeria.

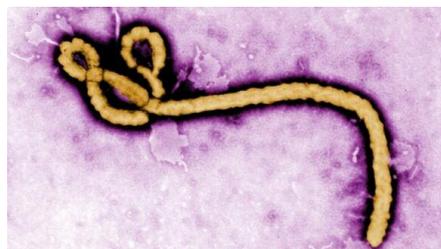


Foto: Frederick Murphy/DPA

**Ebola** ist eine durch Viren verursachte hoch ansteckende Erkrankung, die laut WHO-Angaben in bis zu 90 Prozent der Fälle tödlich verlaufen kann. Zu den **Symptomen** zählen hohes Fieber, Erbrechen und Blutungen. Eine Impfung gegen Ebola-Viren existiert nicht. Die Patienten müssen isoliert und alle Kontaktpersonen überwacht werden.

Ebola wird nicht über die Luft (Aerosol) übertragen. Nur über den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten von erkrankten Personen kann es zur Virus-Übertragung kommen.

Ursprünglich wurde das Virus von infizierten Fledermäusen und Flughunden auf den Menschen übertragen. Zum ersten Mal brach Ebola im Jahr 1976 im Norden des ehemaligen Zaire aus, der heutigen Demokratischen Republik Kongo. Das Fieber breitete sich damals zunächst an den Ufern des Ebolaflusses aus und fast alle Menschen, die damit in Berührung kamen, starben.

Im März 2014 wurde ein Ausbruch mit dem Zaire-Ebolavirus im westafrikanischen Guinea bekannt. Von dort

hat sich das Geschehen auf weitere Nachbarstaaten ausgeweitet und stellt inzwischen den bislang größten, jemals erfassten Ebola-Ausbruch dar.

Vereinzelt wurde die Erkrankung bereits nach Europa importiert. So erlag ein spanischer Geistlicher in Madrid der Infektion, die er sich in Liberia zugezogen hatte.

Grafik: WHO

### Risiko für Österreich:

- Generell kann das Risiko, dass die Krankheit nach Österreich eingeschleppt wird, als gering eingestuft werden. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass ein Ebola-Infizierter nach Österreich einreist.
- Es gibt keine Direktflüge von den mit dem Ebola-Ausbruch betroffenen Ländern nach Österreich.
- Im Falle, dass ein Passagier auf einem internationalen Flug Ebola-Symptome aufweist, würde der Betroffene am Zielflughafen bzw. im Land des Zielflughafens behandelt werden.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Passagier, der mit Fieber ( $> 38,5^{\circ}\text{C}$ ) aus einem betroffenen Gebiet kommt, an einer anderen in Afrika vorkommenden Infektionskrankheit, wie z.B. Malaria leidet, ist wesentlich höher.

Laut Landessanitätsdirektor Dr. Georg Palmisano besteht für Österreich keine besondere Ebola-Gefahr, da die Reisetätigkeit in die betroffenen Länder praktisch erlahmt ist. Wenn jemand beruflich oder im Zuge eines Hilfseinsatzes dennoch einreist, ist diese Person entsprechend informiert und geschult.

Nach dem **Epidemiegesetz** gibt es eine genaue Regelung über die Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall in Österreich. Es ist unmittelbar die zuständige Gesundheitsbehörde (Amtsarzt der BH Rohrbach) zu verständigen und in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesundheit des Landes OÖ und dem Bundesministerium werden die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Alle Krankenhäuser sind für die Isolierung von hoch ansteckenden Patienten gerüstet. ■



## Eltern und Kinder – Rechte und Pflichten (Teil 3)

### Kindeswohl

Das Wohl des minderjährigen Kindes ist der leitende Grundsatz des Kind-schaftsrechts.

Auch die Grundsätze des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) sind wesentlich.

§ 137 ABGB:

(1) Eltern und Kinder haben einander beizustehen und mit Achtung zu be-gegnen. Die Rechte und Pflichten des Vaters und der Mutter sind, soweit nicht anderes bestimmt ist, gleich.

(2) Eltern haben das Wohl ihrer min-derjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren. Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seeli-schen Leides sind unzulässig. Nach Möglichkeit sollen die Eltern die Ob-sorge einvernehmlich wahrnehmen.

§ 138 ABGB:

In allen das minderjährige Kind betref-fenden Angelegenheiten, insbeson-dere der Obsorge und der persönli-chen Kontakte, ist das Wohl des Kin-des als leitender Gesichtspunkt zu be-rücksichtigen und bestmöglich zu ge-währleisten.

Wichtige Kriterien bei der Beurteilung des Kindeswohls sind:

1. eine angemessene Versorgung, insbesondere mit Nahrung, medi-zinischer und sanitärer Betreuung und Wohnraum, sowie eine sorg-fältige Erziehung des Kindes;
2. die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes;
3. die Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern;
4. die Förderung der Anlagen, Fähig-keiten, Neigungen und Entwick-lungsmöglichkeiten des Kindes;



5. die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fä-higkeit zur Meinungsbildung;
6. die Vermeidung der Beeinträchti-gung, die das Kind durch die Um- und Durchsetzung einer Maß-nahme gegen seinen Willen erlei-den könnte;
7. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Be-zugspersonen mitzuerleben;
8. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, rechtswidrig verbracht oder zurückgehalten zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen;
9. verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichti-gen Bezugspersonen sowie si-echere Bindungen des Kindes zu diesen Personen;
10. die Vermeidung von Loyalitäts-konflikten und Schuldgefühlen des Kindes;
11. die Wahrung der Rechte, Ansprü-che und Interessen des Kindes;
12. die Lebensverhältnisse des Kin-des, seiner Eltern und seiner Um-gebung.

**Kinder- und  
Jugendhilfe**  
Rohrbach

### Recht auf persönliche Kon-takte

Jeder Elternteil eines minderjährigen Kindes hat mit dem Kind eine persön-liche Beziehung einschließlich der persönlichen Kontakte zu pflegen. Das Kind und jeder Elternteil haben das Recht auf regelmäßige und den Bedürfnissen des Kindes entspre-chende persönliche Kontakte. Dies spielt vor allem eine Rolle, wenn ein Elternteil mit dem Kind nicht im ge-meinsamen Haushalt lebt. Die Aus-übung des Rechts auf persönliche Kontakte sollen die Eltern und das Kind einvernehmlich regeln. Zur Ver-mittlung einer einvernehmlichen Re-gelung können Eltern auch die Unter-stützung der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen. Kommt es zu keiner einvernehmlichen Lösung, hat das Pflugschaftsgericht auf Antrag die persönlichen Kontakte entspre-chend dem Kindeswohl zu regeln und die Pflichten festzulegen. Das Al-ter, die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes sowie die Intensität der bisherigen Beziehung sind beson-ders zu berücksichtigen. Das Kind ist möglichst persönlich zu befragen.

Das Gericht kann die „Familienge-richtshilfe“ als Besuchsmittler einset-zen, die bei Konflikten vermittelt und bei der Vorbereitung und der Über- und Rückgabe des Kindes anwesend sein soll. Wenn es das Kindeswohl verlangt, kann das Gericht auf Antrag eine geeignete Person zur Unterstüt-zung als Besuchsbegleitung einset-zen.

Aus schwerwiegenden Gründen kann das Gericht das Recht auf persönli-che Kontakte einschränken oder – bei besonderer Gefährdung des Kin-deswohls – ganz entziehen.

Wenn ein 14-jähriges Kind einen persönlichen Kontakt ablehnt und Beléhungen des Gerichtes nichts fruchten, ist ein Verfahren auf Durchsetzung des persönlichen Kontaktes abzubrechen. Eine Durchsetzung einer Regelung gegen den Willen eines nicht mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebenden Elternteils ist aber grundsätzlich möglich. Auch zwischen Großeltern und Enkeln besteht ein Recht auf persönliche Kontakte. Das großelterliche Kontaktrecht ist aber eingeschränkt, es darf das Familienleben der Eltern oder deren Beziehungen zum Kind nicht stören.



Wenn persönliche Kontakte des minderjährigen Kindes mit einer „dritten“ Person dem Wohl des Kindes dienen, können auf Antrag diese persönlichen Kontakte auch geregelt werden. Es muss jedoch zum Kind ein besonderes persönliches oder familiäres Verhältnis bestehen (z.B. Geschwister, Tanten, Cousins, Stief- oder Pflegeeltern).

### Informations-, Äußerungs- und Vertretungsrecht

Ein Elternteil, der nicht mit der Obsorge betraut ist, hat das Recht, vom anderen Elternteil von wichtigen Angelegenheiten, die das Kind betreffen, rechtzeitig verständigt zu werden und sich dazu in angemessener Frist zu äußern. Darunter fallen nicht nur außergewöhnliche Umstände (ernste Erkrankung, größere Operation, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Straf-

fälligkeit, Schulversuche), sondern auch sonstige Erkrankungen, allgemeiner Schulerfolg, Schulwechsel oder längere Abwesenheit vom Wohnort.

- Diese Rechte erweitern sich, wenn trotz Bereitschaft der persönliche Kontakt nicht regelmäßig stattfindet.
- Die Äußerung des nicht mit der Obsorge betrauten Elternteils ist zu berücksichtigen, wenn diese dem Kindeswohl besser entspricht.
- Der nicht mit der Obsorge betraute Elternteil hat den anderen Elternteil in Angelegenheiten des täglichen Lebens zu vertreten sowie das Kind zu pflegen und zu erziehen, soweit es die Umstände erfordern und sich das Kind rechtmäßig bei ihm aufhält.

### Regelungen für „Patchwork-Familien“ und Lebensgemeinschaften

Unter „Patchwork-Familien“ versteht man Konstellationen, in denen Kinder mit einem Elternteil und dessen (neuen) Partner zusammenleben. Sind sie verheiratet, spricht man von „Stieffamilie“. Es gibt aber auch andere Konstellationen, in denen Kinder im gemeinsamen Haushalt leben und familiäre Verhältnisse bestehen. Dafür gelten folgende Regelungen:

- Jeder Ehegatte hat dem anderen in der Ausübung der Obsorge für dessen Kinder in angemessener Weise beizustehen. Diese Beistandsverpflichtung bedeutet, dass der Ehegatte den Partner unterstützen muss, damit dieser seinen Obsorgeaufgaben gegenüber seinen Kindern bestmöglich nachkommt (Unterstützung bei Pflege und Erziehung, Beaufsichtigen des Kindes, Begleiten am Schulweg oder zum Arzt, Pflege bei Krankheit, Trost in Krisenzeiten,...). Der Stiefelternteil hat keine Obsorge für das Kind.

- Es besteht eine Schutzpflicht zugunsten minderjähriger Mitbewohner – es muss alles den Umständen nach Zumutbare getan werden, um das Kindeswohl zu schützen. Es besteht also die Pflicht zum Tätigwerden, etwa bei Gewalt in der Familie, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung und so weiter.
- Soweit es die Umstände erfordern, vertritt eine mit einem Elternteil und dessen Kind in einem familiären Verhältnis zum Elternteil stehende Person den Elternteil auch in Obsorgeangelegenheiten des täglichen Lebens (z.B. Unterschreiben einer Entschuldigung, Mitteilung an die Schule, Besuch des Elternsprechertages, Abholen des Kindes vom Kindergarten, Bestimmen der Schlafenszeit, Erlauben des Kinobesuches,...). Auch hier gilt, dass bei der Ausübung der Obsorge die im gemeinsamen Haushalt lebende Person den mit der Obsorge betrauten Elternteil und nicht (unmittelbar) das Kind vertritt. ■



Foto: Jasmin Jackson

Hinweis: Teil 1 und 2 finden Sie in Ausgabe 1 und 3 auf unserer Homepage (im Archiv).

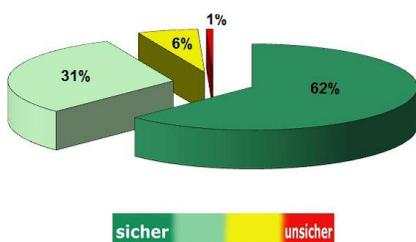
## Sicherheitsbefragung 2014

### Bürgerinnen und Bürger fühlen sich im Bezirk sicher!

Auch 2014 wurde ein Langzeitprojekt der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach fortgeführt und neuerlich in den Sommermonaten Kundinnen und Kunden dazu befragt, wie sicher sie sich im Bezirk Rohrbach fühlen. Diese Befragungen werden seit 2007 nahezu jährlich durchgeführt, um das Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner im Bezirk Rohrbach zu erfahren.

Die Teilnahme an der Befragung erfolgte freiwillig in Form eines standardisierten Fragebogens. In 4 Themenbereichen konnten zu insgesamt 12 Fragen vorgegebene Antwortmöglichkeiten angekreuzt werden. Dabei wurde sowohl nach dem allgemeinen Sicherheitsgefühl und nach sicheren oder unsicheren Orten und Zeiten gefragt, als auch die Meinung der Befragten erforscht, ob bestimmte Maßnahmen wie mehr Aufklärung, bessere Information zum Thema Sicherheit, mehr Selbstschutz, bessere Beleuchtung oder mehr Polizei auf der Straße geeignet sind, das Sicherheitsgefühl zu steigern.

Fühlen Sie sich im Bezirk Rohrbach sicher?



Zusammengefasst ergibt sich, dass das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger im Bezirk generell sehr hoch ist. **93 % der Befragten fühlen sich im Bezirk sicher oder sogar sehr sicher.**

Im Vergleich mit den Vorjahresergebnissen fällt auf, dass vor allem der Anteil der Personen, die sich sehr sicher fühlen, gegenüber den letzten Jahren wieder gestiegen ist. Größere Unsicherheiten wurden nur im Bereich von Bahnhöfen festgestellt, wobei sich aber dort ebenfalls über 2/3 der Befragten sicher oder sehr sicher fühlen. Wie in den vergangenen Jahren fühlen sich die Bewohner/innen des Bezirkes am sichersten in der eigenen Wohnumgebung. Als Maßnahmen, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöhen, wurde an erster Stelle bessere Beleuchtung, gefolgt von höherer Polizeipräsenz auf der Straße genannt.

Das Ergebnis dieser Sicherheitsbefragung dient auch dazu, die gemeinsam mit der Exekutive umgesetzten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Auch werden Schlüsse für zukünftige Vorgangsweisen gezogen, die in die Kriminalstrategie für den Bezirk Rohrbach einfließen. Diese Strategie wird jährlich von Vertretern der Bezirkshauptmannschaft und des Bezirkspolizeikommandos erstellt und dient der grundsätzlichen Planung von Aktivitäten durch BH und Polizei im Bezirk. Dadurch wird auch in Zukunft die Sicherheit der Bürger/innen des Bezirkes Rohrbach gewährleistet. ■

Auf der Homepage des Landes OÖ steht unter > Themen > Sicherheit und Ordnung die Informationsbroschüre "Sicher zu Hause – Sicher in Oberösterreich" zum Download zur Verfügung. Sie enthält wertvolle Tipps für Ihre Sicherheit im Eigenheim.



### Konkreter Schutz für die eigenen vier Wände

Wie sich in der Sicherheitsbefragung 2014 gezeigt hat, fühlt sich die Bevölkerung des Bezirkes Rohrbach in unserem Bezirk in einem sehr hohen Maß sicher. Einer der Gründe dafür ist auch die spürbare Präsenz der Polizei.

Doch die beste Überwachung durch andere Personen kann unter Umständen zu wenig sein. Wesentlich für die eigene Sicherheit sind noch immer eigene Vorsorgemaßnahmen.

Eine gute Information über mögliche Gefahrenfelder und wie man sich am besten vor Schaden schützt, bietet die **Kriminalpolizeiliche Beratung durch die Exekutive**. Neben grundsätzlichen Informationen über Vorgangsweisen von Einbrechern und wertvollen Tipps zur Sicherung der eigenen Wohnung, des eigenen Hauses oder des Fahrzeuges, erhält man Sicherheitstipps im Hinblick auf Trickbetrüger und Internetkriminalität. Gerade dieser Bereich erfreut sich bei Kriminellen in letzter Zeit größerer Beliebtheit, wie auch zahlreiche Hinweise von Banken und Polizei auf die Gefahr von sog. Phishing-Mails und Gefahren des Internethandels belegen.

Bei der Beratung wird auf die jeweilige individuelle Situation Bezug genommen und „maßgeschneiderte“ Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit von Wohn- und Geschäftsflächen erarbeitet.

Der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst ist kostenlos und kann über das Bezirkspolizeikommando Rohrbach unter 059133/4250-100 angefordert werden.

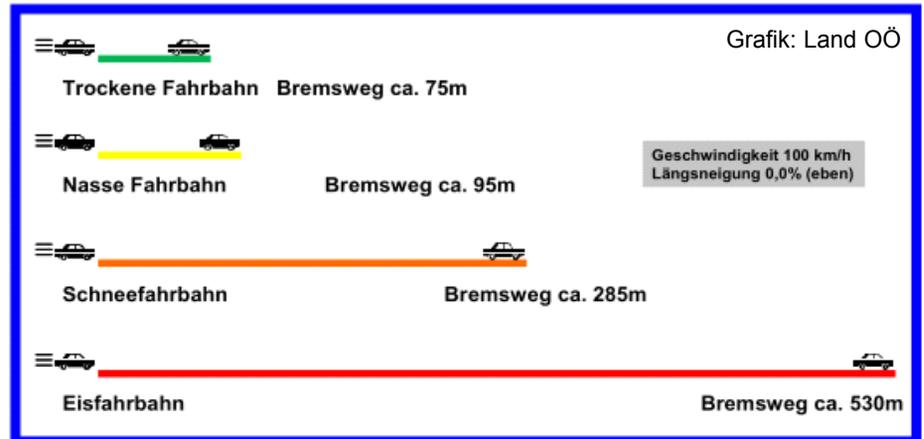
## Richtiges Fahrverhalten im Winter

In den kommenden Wintermonaten ist auf die richtige Ausstattung des Fahrzeuges sowie auf eine angepasste Fahrweise zu achten.

Die Winterreifen müssen die notwendige Profiltiefe von mindestens 4 mm aufweisen. Zu beachten ist, dass bei Reifen, die schon mehrere Jahre in Gebrauch sind, der Gummi spröde wird und nicht mehr die nötige Haftfähigkeit aufweist. Aufgrund der erhöhten Rutschgefahr sollte jedenfalls im Winter eine längere Fahrzeit eingeplant werden.

Besonders in der Übergangszeit kann es durch Morgenfrost zu unvorhersehbaren Gefahrensituationen kommen. Die Bremswege sind wesentlich größer als im Sommer.

Der **Bremsweg** hängt neben der Qualität der Reifen hauptsächlich von der Geschwindigkeit und den Straßenverhältnissen ab. Straßen sind so gebaut, dass bei Einhaltung der zu-



lässigen Höchstgeschwindigkeit bei trockener und nasser Fahrbahn jederzeit eine sichere Fahrt gewährleistet ist. Bei Schnee- und Eisfahrbahn ist unbedingt erhöhte Vorsicht angebracht. Bei einer Geschwindigkeit von 100 km/h liegt der **Bremsweg** auf trockener Fahrbahn bei ca. 75 Meter, auf einer nassen Fahrbahn bei ca. 95 Meter. Auf einer Schneefahrbahn verlängert sich der Bremsweg

jedoch auf ca. 285 Meter, auf Eisfahrbahn sogar auf bis zu ca. 530 Meter. Besonders auf kurvigen Straßen sind die Witterung und der Straßenzustand zu berücksichtigen. Bei trockener Fahrbahn beträgt der **Kurvenradius** bei 50 km/h 28 Meter. Auf einer Schneefahrbahn vergrößert sich der erforderliche Radius auf mindestens 160 Meter, auf einer Eisfahrbahn sogar auf mindestens 200 Meter. ■

## Sicheres Fahren für Seniorinnen/Senioren

Der Anteil der Seniorinnen und Senioren an der Gesamtbevölkerung steigt. Sie sind wesentlich mobiler als frühere Generationen und benutzen daher viel öfter ihr Auto.

Wie sich aus langjährigen Untersuchungen ableiten lässt, sind ältere Mitbürger/innen jedoch trotz des steigenden Anteils an der Gesamtgruppe der Verkehrsteilnehmer/innen seltener in Unfälle verwickelt als jüngere Altersgruppen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass ältere Fahrzeuglenker/innen sicherere Fahrer/innen sind. Die Gründe dafür sind verschieden, werden aber nicht zuletzt auch darin liegen, dass der Fahrradius älterer Personen geringer ist als bei jüngeren. Während jüngere

Menschen regelmäßig auch weitere Fahrten unternehmen, ist der Großteil älterer Verkehrsteilnehmer/innen meist im unmittelbaren Nahbereich des Wohnortes unterwegs. Es zeigt sich jedoch, dass ältere Menschen zwar in der Regel mehr Erfahrung besitzen, aber bei schwierigen Verkehrssituationen schneller den Überblick verlieren können als jüngere Verkehrsteilnehmer/innen.

Die häufigsten Unfallursachen bei Senioren sind Vorrangverletzungen vor Unfällen beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren und Einparken. Zu deren Vermeidung hat das

Verkehrsressort des Landes OÖ für **Menschen ab 60** ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes **Fahrsicherheitstraining** entwickelt. Bei einem solchen Training werden ihnen ihre Stärken, aber auch evtl. Schwächen bewusst gemacht. Sie werden von verschiedenen Partnern des Landes OÖ angeboten und vom Verkehrsressort des Landes OÖ mit € 25,00 unterstützt.

Dieser Bonus kann von jedem Verkehrsteilnehmer in Anspruch genommen werden, der

- über 60 Jahre alt ist und
- seinen Wohnsitz in OÖ hat. ■

Die Gutscheine können beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, bestellt werden; Tel. 0732/7720-15562, E-Mail: Fahrsicherheitstraining@ooe.gv.at.

## Hofrat Dr. Erhard Petz nimmt Abschied

*Der langjährige Abteilungsleiter der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Hofrat Dr. Erhard Petz, ist seit 01.09.2014 in Altersteilzeit, daran anschließend geht er in Pension.*

Hofrat Dr. Petz war zuletzt elf Jahre Leiter der Anlagenabteilung.

Er war verantwortlich für die Bereiche Gewerbe und Betriebsanlagen, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Agrar- und Forstrecht, Jagd- und Fischereirecht sowie Sanitäts- und Veterinärrecht. Zusätzlich war er auch Vorsitzender der Bezirksgrundverkehrskommission.



Gewerbe und Betriebsanlagen, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Agrar- und Forstrecht, Jagd- und Fischereirecht

Es gelang ihm, viele Projekte zu einem guten Abschluss zu bringen. So wurden Verfahren zur Errichtung bzw. Erweiterung von Betrieben geführt, Straßenbauprojekte sowie Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen verhandelt, die „Europäische Wasserrahmenrichtlinie“ umgesetzt, die Sanierung von Wasserkraftanlagen forciert, das Fischereibuch digitalisiert und vieles mehr.

Dr. Petz übernahm oftmals eine Vermittlerrolle und führte viele Gespräche. Mit Diplomatie und Fingerspitzengefühl gelang es ihm, einen Interessensausgleich herbeizuführen und Kompromisse zu erzielen. Die positiven Rückmeldungen bestätigen die erfolgreiche Tätigkeit seiner Anlagenabteilung.

Anlässlich der Verabschiedung im Kreis seiner Kolleginnen und Kollegen würdigte Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner die Verdienste des scheidenden Abteilungsleiters. Sie bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und seine Loyalität.

### Wir haben mit Dr. Erhard Petz folgendes Interview geführt:

Herr Dr. Petz, Sie waren insgesamt 31 Jahre in der Dienststelle Bezirkshauptmannschaft Rohrbach tätig, zuerst als Leiter und Referent für Verkehrs- und Sicherheitsagenden, zuletzt als Leiter für Anlagen- und Umweltrecht. Was ist Ihnen von Ihrer Tätigkeit besonders im Gedächtnis geblieben?

*Es gab viele Momente und Erlebnisse im Kolleginnen- und Kollegenkreis, die ich nicht missen möchte und auf die ich gerne zurückblicken werde. Die gute Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen sowie den Einsatzorganisationen wusste ich immer sehr zu schätzen.*

*Besondere berufliche Herausforderungen waren für mich u.a.:*

- *Der Fall des „Eisernen Vorhanges“ – erste Kontakte zu unseren tschechischen Nachbarn und Behörden wurden geknüpft und der Grundstein für eine gute Zusammenarbeit gelegt. Manche Freundschaften bestehen bis heute. Die offene Grenze stellte unsere Behörde aber auch vor neue Herausforderungen im Sicherheitsbereich, die zu bewältigen waren.*
- *Die Grenzblockaden als Protest gegen die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Temelin – aufgrund von Demonstrationen, die von der BH Rohrbach nicht untersagt wurden, war der freie Grenzverkehr gesperrt. Dies gipfelte in einer Klage gegen die Republik Österreich. Die im Zusammenhang mit den Demonstrationen getroffenen Entscheidungen wurden jedoch als korrekt bestätigt.*
- *Der Bau der „Variante 5“ – in diesem Zusammenhang war ein umfangreiches Naturschutzverfahren zu führen, bei dem sehr viele verschiedene Interessen abzuwägen waren.*
- *Die Verfahren zur Errichtung der Beschneiungsanlage am Hochficht und die Erweiterung der Hochfichtarena.*
- *Die Organisation des Verkehrssicherheitstages im Jahr 1999.*
- *Die Installierung der Grundverkehrsbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, die neu aufgebaut wurde und deren Vorsitz ich von Anbeginn inne hatte.*

Hat sich Ihre Tätigkeit in den letzten Jahren sehr verändert?

*Die Zeit ist viel schnelllebiger geworden. Die gesetzlichen Richtlinien werden laufend geändert, EU-Recht ist anzuwenden. Auch der technische Fortschritt hat vor dem öffentlichen Dienst nicht Halt gemacht.*

*Die Bürgerinnen und Bürger sind mündiger geworden, ihre Ansprüche an die Leistungen einer Behörde haben sich erhöht.*

*Kundenorientierung und Kundenfreundlichkeit haben einen wichtigen Stellenwert bei der Aufgabenerledigung bekommen. Besonderes Augenmerk legen wir auf Beratung und Entscheidungen so zu formulieren, dass sie für die Bürgerinnen und Bürger verständlich und nachvollziehbar sind.*

### „De ham mi net long da obm!“

Der Absolvent des Musisch Pädagogischen Realgymnasiums in Linz trat nach erfolgreichem Studium als „Doktor der Rechte“ 1981 in den Landesdienst ein. Als 1983 ein Abteilungsleiter der BH Rohrbach für einige Monate eine Zusatzausbildung absolvierte, wurde Dr. Petz vom Landesamtsdirektor für ein halbes Jahr als provisorischer Abteilungsleiter der BH Rohrbach zugeteilt.

Als „Stadtkind“ dachte er sich damals: „De ham mi net long da obm!“. Doch innerhalb kürzester Zeit lernte er den Bezirk Rohrbach, seine Menschen und das Landleben schätzen. Als ihm nur vier Monate später die Leitung der damals neu geschaffe-

nen Verkehrs- und Sicherheitsabteilung angeboten wurde, nahm er dies gerne an. So wurden aus den ursprünglichen 6 Monaten mehr als 31 Jahre.

Im Jahr 2001 übernahm Dr. Petz nach dem Ausscheiden des Leiters der Abteilung für Wasserrecht, Natur- und Umweltschutz dessen Agenden. Zwei Jahre später wurde er mit 1. Oktober 2003 nach einer Änderung der Organisationsstruktur der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zum Leiter der nunmehrigen Anlagenabteilung ernannt.

Er wirkte stets zum Wohl der Bevölkerung des Bezirkes und bemühte sich um einen Konsens zwischen öffentlichen und privaten Interessen. ■



Hofrat Dr. Erhard Petz, der von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr geschätzt wurde, übergab mit seinem Ausscheiden die Leitung dieses engagierten und kompetenten Teams an Mag. Dr. Tanja Danninger-Simader (4. v. r.).

Foto: Grilnberger/Land OÖ

### Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

*Die Wasserrahmenrichtlinie trat im Jahr 2000 in Kraft. Sie legt die Umweltziele für alle europäischen Oberflächengewässer und das Grundwasser fest und ist von der BH Rohrbach umzusetzen.*

Ziele der Richtlinie sind der Schutz der Gewässer, die Vermeidung einer Verschlechterung sowie der Schutz und die Verbesserung des Zustands der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt.

Bis zum Jahr 2015 müssen die Umweltziele der WRRL erreicht sein.

Der "gute ökologische Zustand" der Oberflächengewässer ist in erster Linie auf die Vielfalt vorhandener Pflanzen- und Tierarten ausgerichtet. Gemäß dem "guten mengenmäßigen Zustand" des Grundwassers dürfen Wasserentnahmen die Grundwasserneubildungsrate nicht überschreiten.

Der "gute chemische Zustand" des Grundwassers ist gegeben, wenn die Schadstoffkonzentrationen die geltenden Qualitätsnormen nicht überschreiten und die anthropogene stoffliche Belastung nicht zur signifikanten Schädigung von Oberflächengewässern oder Feuchtgebieten führt.

(Quelle: [www.umweltbundesamt.at/wrrl](http://www.umweltbundesamt.at/wrrl))

### Bezirksgrundverkehrskommission

Gemäß dem Oö. Grundverkehrsgesetz 1994 sind bestimmte Immobilienrechtserwerbe (z.B. Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken) unter Lebenden genehmigungspflichtig.

Sie können im Grundbuch nur nach vorheriger Genehmigung durch die zuständige Bezirksgrundverkehrskommission eingetragen werden. Die Geschäftsstellen sind bei den Bezirkshauptmannschaften eingerichtet.

**Neuer Vorsitzender der Bezirksgrundverkehrskommission Rohrbach ist Mag. Valentin Pühringer, Leiter der Sicherheitsabteilung der BH Rohrbach.**

## Die Anlagenabteilung im Überblick

Seit 1. August 2014 ist Mag. Dr. Tanja Danninger-Simader neue Leiterin der Anlagenabteilung der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach. Das vielfältige und facettenreiche Aufgabenspektrum dieses Verwaltungsbereiches reicht vom klassischen Anlagen- und Gewerberecht, über das Wasser- und Umweltrecht, bis hin zu der Rechtsmaterie des Zivildienstes.

**Die zentralen Schwerpunkte der Anlagenabteilung liegen in folgenden Bereichen:**

### Anlagen- und Gewerberecht

- **Anlagenrecht**
  - Bewilligung und Überprüfung von Betriebsanlagen
  - Beratung bei den Anlagensprechtagen
- **Gewerbe- und Verkehrsgewerberecht**
  - Erteilung von Gewerbeberechtigungen
  - Führung des lokalen Gewerbe- und Betriebsanlagenregisters
  - Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz
- **Baurecht**
  - Baubehörde für Betriebsanlagen in mittlerweile 10 Gemeinden
  - baurechtliche Strafverfahren
  - Vollstreckung baupolizeilicher Aufträge aller Gemeinden
- **Denkmalschutzgesetz**
- **Energie und Rohstoffe**
  - Maßnahmen betreffend Mineralrohstoffe und -abbau
  - Bewilligung und Überprüfung von Bergbaubetrieben (Steinbrüche)
  - Lagerung und Verwendung von Gasen



- **Sanitätsrecht**
  - Sanitätsbehördliche Aufsicht – Krankenhaus-Überprüfung
  - Bäderhygiene – Überprüfung Frei- und Hallenbäder, Badeteiche, Saunaanlagen, etc.
  - Bewilligung von Apotheken und ärztlichen Hausapotheken
  - Giftbezugsbewilligungen
  - Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz
- **Veterinärrecht**
  - Tierseuchenrechtliche Angelegenheiten
  - Tiermaterialiengesetz

### Wasser-, Umwelt- und Naturschutzrecht

- **Wasserrecht**
  - Bewilligung und Überprüfung von Wasserversorgungsanlagen
  - Festlegung Wasserschutzgebiete
  - Abwasserbeseitigung
  - Gewässerschutz – Anordnen und Überwachen von Gefahrenabwehrmaßnahmen
  - Hochwasserschutz
  - Aufsicht über Wassergenossenschaften
  - Bewilligung und Überprüfung von Fischteichanlagen
  - Bewilligung und Überprüfung von Wasserkraftanlagen
  - Wasserbuch – Führung und Auskunftserteilung
- **Naturschutzrecht**
  - Bewilligungs- und Anzeigepflichtige Vorhaben im Grünland
  - Feststellungspflichtige Eingriffe in der Uferschutzzone
  - Förderungen



Foto: Land OÖ

- **Umweltrecht**
  - Abfallrechtliche Angelegenheiten
  - Maßnahmen betreffend Luftreinhaltung
- **Forstrecht**
  - Rodungsbewilligungen
- **Agrarische Angelegenheiten**
  - Jagdrecht als Jagd- und Aufsichtsbehörde
  - Jagdprüfungen
  - Fischereirecht mit Führen des Fischereibuches
  - Maßnahmen betreffend Bodenschutz
- **Zivildienst**
  - Aufsicht über Zivildienstler
  - Überprüfung aller Einrichtungen

### Ihre Ansprechpartner/innen sind:

Mag. Dr. Tanja Danninger-Simader  
(Abteilungsleiterin)  
Tel.Nr. 07289/8851-69400

Mag. Christine Jungwirth, Dw. 69410  
(Juristische Referentin)

Helmut Lachtner, Dw. 69413  
(Naturschutz)

Franz Lanzerstorfer, Dw. 69402  
(Gewerbe – Betriebsanlagen)

Peter Trautner, Dw. 69412  
(Wasserrecht)

## Novelle 2014 zum Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz

Mit 01.06.2014 ist eine weitere Novelle zum Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 (LGBl. Nr. 35/2014) in Kraft getreten. Darin sind sensible Lebensräume wie Quelllebensräume und Blockhalden unter Schutz gestellt.

**Neue Bewilligungspflichten** bestehen im Grünland für Windkraftanlagen über 30 m Höhe und freistehende Solar- und Photovoltaikanlagen mit mehr als 500 m<sup>2</sup> Kollektorfläche.

Ein **vereinfachtes Anzeigeverfahren statt der bisherigen Bewilligungspflicht** ist im Grünland bzw. in Gebieten mit einer sog. Sternchensignatur für folgende Vorhaben notwendig:

- freistehende Solar- und Photovoltaikanlagen mit einer Kollektorfläche von 2 – 500 m<sup>2</sup> – ausgenommen derartige Anlagen mit einer Kollektorfläche von 2 – 50 m<sup>2</sup> innerhalb 30 m Entfernung von einem Wohngebäude,



- Park- und Lagerplätze mit über 1.000 m<sup>2</sup>,
- Campingplätze,
- Beseitigung von künstlichen und stehenden Gewässern,
- Aufstellen von Mobil- und Wohnwagen weiter als 40 m vom Wohngebäude entfernt,
- Abfalllagerflächen – ausgenommen Flächen für biogene Abfälle mit weniger als 1.000 m<sup>2</sup>,
- Windkraftanlagen mit 10 – 30 m Höhe.

Eine weitere Vereinfachung wurde für Gebäudevorhaben im Grünland und in Gebieten mit Sternchensignatur



Fotos: Land OÖ

geschaffen. Die naturschutzfachliche Beurteilung erfolgt jetzt von der/dem Bausachverständigen der Gemeinde (Sonderfälle mit erheblicher Eingriffswirkung verbleiben bei der Bezirkshauptmannschaft).

Bei Vorhaben von öffentlichem Interesse (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Abbauvorhaben u.a.) ist künftig eine Verschreibung von Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, wenn wertvolle Lebensräume beeinträchtigt werden oder gar verloren gehen.

Um eine fachgerechte Bauausführung sicherzustellen, kann eine ökologische Bauaufsicht vorgeschrieben werden.

Zur nachhaltigen Sicherung von ökologisch wertvollen Land- und Wasserflächen wurde der **Oö. Landschaftsentwicklungsfonds** eingerichtet.

Nähere Informationen dazu (insbesondere welche Projekte unterstützt werden können) finden Sie auf der

Homepage des Landes OÖ unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) > Themen > Umwelt > Natur und Landschaft. ■

### Kennzahlen 2013 aus der Anlagenabteilung der BH Rohrbach:

- Naturschutzfachliche Gutachten und Stellungnahmen: 204
- Wasserrechtliche Bewilligungen: 168
- Gewerbebeanmeldungen: 371
- Betriebsanlagenerrichtungen: 108
- 11 aktive Steinbrüche, welche regelmäßig überprüft werden
- Naturschutzförderungen: 126
- Maßnahmen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz: 47
- Entscheidungen der Bezirksgrundverkehrskommission: 1.229 überprüfte Grundbuchsbeschlüsse, 205 Bescheide
- Erledigungen nach forstrechtlichen Bestimmungen: 119

## Milch – ein wertvolles, gut kontrolliertes und unverfälschtes Lebensmittel

*Für die Sauberkeit beim Melken bestehen umfangreiche Vorschriften, die vom Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach in zahlreichen Stichproben kontrolliert werden.*

Die Europäische Union (EU) hat 2004 die Vorschriften zur Lebensmittelproduktion und zur Lebensmittelhygiene neu definiert und im Wege von Verordnungen neue Rechtsgrundlagen geschaffen. In Österreich wurden diese Grundlagen 2006 im **Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz** verankert. Die EU verlangt von den Mitgliedsstaaten, diese Vorschriften nicht nur in Anlässfällen, sondern auch anhand nationaler Kontrollpläne zu kontrollieren.

Die AGES (Datenstatistik und Risikobewertung Graz) erstellt für Oberösterreich jährlich den **Kontrollplan**. Dieser **enthält die Betriebe und die Kontrollinhalte für die Bezirksverwaltungsbehörden**.

Der Plan sah 2013 für die BH Rohrbach **103 Kontrollen in Milcherzeugerbetrieben** vor.



Die Kontrollen werden **vom Amtstierarzt** in den Erzeugerbetrieben **anhand standardisierter Checklisten** vorgenommen.

Kontrolliert werden unter anderem die Milchammer, der Melkbereich und die Hygiene beim Melken.



In den Stallungen wird die Tierhaltung in Bezug auf Sauberkeit und Einhaltung der Tierschutzbestimmungen überprüft.

Bei der Überprüfung der Dokumente muss ein Nachweis erbracht werden, ob die geforderten Untersuchungen der Rohmilch auf **Keimzahl** (ein Maß für den hygienischen Umgang) und auf **Zellzahl** (ein Maß für die Euter-gesundheit) vorgenommen wurden und ob die Eignung des für die Reinigung verwendeten Wassers als Trinkwasser gegeben ist.

Wird **Rohmilch ab Hof an Endverbraucher abgegeben**, so muss ein Hinweisschild „Rohmilch, vor dem Verzehr abkochen“ im Abgabebereich angebracht sein.

Befindet sich bei der Kontrolle Milch

im Sammelmilchtank, wird mit einem geeichten Thermometer die Temperatur mit der Anzeige der Milchkühlanlage verglichen. Wichtig ist auch die saubere Durchführung der Arbeit während des Melkens sowie bei der Reinigung.

Die Mängelrate bei den Kontrollen ist gering. In den meisten Fällen sind es geringfügige Abweichungen, die sofort vor Ort zur Behebung angeordnet werden. Häufige Mängel sind fehlende Fliegengitter, Schäden an den Fliesen in der Milchammer sowie ein abgelaufener Trinkwasserbefund. Die Kontrollergebnisse werden in die Zentrale Datenbank (VIS) eingegeben, was eine statistische Auswertung ermöglicht. So können die Art und Anzahl der Mängel erhoben werden und es ist ein Vergleich zwischen Verwaltungsbezirken möglich.

Im **Bezirk Rohrbach** waren 2013

- **1.003 Kuhmilchlieferbetriebe**, welche an drei österreichische und eine deutsche Molkerei sowie zwei Privatkäsereien lieferten und
- **17 Ziegenmilchbetriebe** tätig.

Für die Milchverarbeiter stellt die **Rohmilch aus Rohrbach Milch höchster Qualität** dar. So kann Milch als hygienisch sicheres, gut kontrolliertes und unverfälschtes Lebensmittel betrachtet werden. ■



Foto: Land OÖ

## Wildtierhaltung Meldepflicht – Information

Die Haltung von Reptilien in privaten Haushalten erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Dabei wird oft außer Acht gelassen, dass es sich um Wildtiere handelt, die besondere Ansprüche an die Haltung stellen.

Der Gesetzgeber hat dies im Tierschutzgesetz berücksichtigt und Wildtieren besonderen Schutz zugesprochen. Die Haltung von Wildtieren ist daher meldepflichtig. Der Besitzer eines Wildtieres muss gemäß § 25 Tierschutzgesetz innerhalb von 14 Tagen die Haltung des Tieres bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzeigen.

Anzeigepflichtige Wildtiere sind:

- alle Wildtierarten der Säugetiere, ausgenommen Schalenwild, Bison und Streifenhörnchen,
- alle Wildtierarten der Vögel - ausgenommen Arten der sogenannten Unzertrennlichen, der Plattschweifsittiche, Wellensittiche, Nymphensittiche, Prachtfinken und der Chinesische Sonnenvogel, die Chinesische Zwergwachtel sowie das Diamanttäubchen,
- alle Arten der Reptilien und Lurche,
- Fische, die in Freiheit mehr als 1 m lang werden.

In der 2. Tierhaltungsverordnung zum Tierschutzgesetz sind für einen Großteil dieser Tiere Rahmenbedingungen wie Mindestgrößen von Terrarien, nötige Temperatur und der-



gleichen festgelegt. Es ist nicht nur sinnvoll, sondern sogar gesetzlich vorgeschrieben, vor dem Kauf genaueste Informationen über die Biologie wie Lebensweise, Lebensräume, Anpassung oder Verhalten des gewünschten Tieres einzuholen. Das bedeutet für die Praxis, dass etwa ein entsprechendes Terrarium bereits vor dem Kauf des Tieres eingerichtet und betriebsbereit sein muss und somit Spontankäufe unzulässig sind.

Beim Erwerb von Fachkenntnissen ist zu berücksichtigen, dass es eine große Anzahl von Pseudo-Informationen

gibt, die teilweise nicht korrekt sind. Aus der Reihe der angebotenen Literatur ist deshalb nur solche geeignet, die auf fachlich fundiertem Wissen beruht. Informationen bietet auch der einschlägige Fachhandel.

Weitere Informationen:

- Formulare zur Anzeige der Wildtierhaltung finden Sie auf der Homepage der BH-Rohrbach [www.bh-rohrbach.gv.at](http://www.bh-rohrbach.gv.at) unter Bürgerservice – Formulare – Land- und Forstwirtschaft – Tierhaltung, Tierschutz.
- Informationen zur Tierhaltung allgemein und Wildtierhaltung im Besonderen erhalten Sie bei der Tierschutzombudsstelle für Oberösterreich unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) > Themen > Land- und Forstwirtschaft > Beratungsstellen > Tierschutzombudsstelle.
- Inhalte des Tierschutzgesetzes sowie der 2. Tierhaltungsverordnung finden Sie im Rechtsinformationssystem des Bundes unter [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at).

**Hinweis: Gefährliche Tiere (z.B. giftige Schlangen) benötigen auch eine Bewilligung nach dem Oö. Polizeistrafgesetz. ■**

## Novelle 2014 des Oö. Jugendschutzgesetzes

Die Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2014 tritt mit 1. Dezember 2014 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt ist der **Erwerb und Konsum von Shishas, Elektro-Shishas und Elektro-Zigaretten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr verboten**.

Bei Shishas handelt es sich um arabische Wasserpfeifen, deren Gebrauch sich in den vergangenen Jahren in Österreich zu einer Art Kult entwickelt hat. Insbesondere die Zahl der jugendlichen KonsumentInnen steigt. Die zu verdampfenden Flüssigkeiten in diesen Wasserpfeifen enthalten jedoch vielfach Nikotin. Auch in E-Zigaretten – das sind elektrische oder elektronische Geräte zum Inhalieren verdampfter Flüssigkeit – befindet sich oft Nikotin. Häufig dienen Shishas, E-Shishas und E-Zigaretten als Einstiegsprodukt für den späteren tatsächlichen Tabakkonsum. Da es aus gesundheitlicher Sicht wissenschaftliche Aussagen gibt, wonach auch nikotinfreie Flüssigkeiten nicht unbedingt harmlos sind, wenn sie – wie bei der Verwendung elektrischer Zigaretten – über längere Zeit wiederholt inhaliert werden, wurde aus gesundheitlichen Überlegungen zum Schutz der betroffenen Jugendlichen sowie im Hinblick auf eine vorbeugende Suchtprävention der Erwerb und der Konsum sowohl der Geräte als auch der dafür notwendigen Tabake, Melasse-Mischungen und Liquide zur Verbrennung bzw. Verdampfung verboten. Weiters wurde zum Schutz der Jugendlichen auch die **Altersgrenze für bestimmte Glücksspiele von 14 auf 16 Jahre angehoben. ■**

## Zentrales Personenstandsregister bringt deutliche Vereinfachungen

*Das neue Zentrale Personenstandsregister löst künftig die Personenstandsbücher ab. Die wesentlichen Daten zu Personen wie Geburt, Eheschließung und Tod werden zentral zusammengefasst.*

Personenstandsbücher, die bei den Städten und Gemeinden zu Ereignissen wie Geburt, Ehe und Tod zwar automationsunterstützt, aber lokal geführt werden, werden künftig österreichweit im neuen **Zentralen Personenstandsregister (ZPR)** erfasst. Die Daten zu den Personenstandsfällen stehen dann jedem Standesbeamten in Österreich zur Verfügung. Mit dem ZPR können bei jedem Standesamt Urkunden über Geburt oder Eheschließung ausgestellt werden. Bei einer Eheschließung wird es nicht mehr notwendig sein, mehrere Standesämter zu kontaktieren. Das erspart Behördenwege. Sind die Daten der Person im ZPR erfasst, entfällt die Vorlage von Heirats- oder Geburtsurkunden; die Betroffenen müssen nicht mehr mit der "gesamten Dokumentenmappe" bei Behörden vorsprechen, da die notwendigen Informationen Online zur Verfügung stehen werden.

### Einfache Verwaltung

Während derzeit eine Mitteilungspflicht in Papierform besteht, durch die die Behörden und sonstige Institutionen – etwa Sozialversicherung, Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfe der BH – von den Standesämtern über Änderungen der Personenstandsdaten informiert werden müssen, geht dies künftig auf Tastendruck.



Das neue Zentrale Personenstandsregister erspart beispielsweise Behördenwege bei der Eheschließung.

Das ZPR wird die Arbeit der Personenstandsbehörden unterstützen. Viele andere Behörden, Ämter, Gerichte und Verwaltungseinrichtungen auf Bundes- und Landesebene werden von der zentralen Online-Verfügbarkeit von Personenstandsdaten profitieren. Zum Beispiel können andere Register wie das Führerscheineeregister mit den Informationen aus dem ZPR über das Ableben von Personen abgeglichen werden.

### Bürgerservice

Eine Expertengruppe aus Vertretern der Gemeinden, der Länder, des Bundeskanzleramts, der Statistik Austria, des Fachverbands der Standesbeamten und des Innenministeriums arbeitet seit Herbst 2011 an der Umsetzung des ZPR. Der Umstieg auf das ZPR bringt Erleichterungen für die Bürger und ist ein weiterer Schritt zu einer modernen Verwaltung.

Mit dem Zentralen Personenstandsregister (ZPR) können bei jedem Standesamt Urkunden über Geburt oder Eheschließung ausgestellt werden. Gleichzeitig mit dem ZPR wird ein Zentrales Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) eingerichtet, mit dem in Zukunft unabhängig vom Wohnsitz ein Staatsbürgerschaftsnachweis ausgestellt werden kann.

Das Personenstandsregister wird den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Datensicherungsmaßnahmen stellen sicher, dass nur jene Personen auf die Daten zugreifen können, die gesetzlich dazu berechtigt sind.

Gleichzeitig mit der Einführung des ZPR wird ein **Zentrales Staatsbürgerschaftsregister (ZSR)** eingerichtet. Auch hier wird in Zukunft unabhängig vom Wohnsitz ein Staatsbürgerschaftsnachweis ausgestellt.

Das ZPR und ZSR unterstützen die effiziente, transparente, bürgernahe und serviceorientierte Behördenarbeit, die den technischen Anforderungen des 21. Jahrhunderts entspricht.

Die technischen Applikationen sind vorbereitet, der Echtbetrieb startet mit 1. November 2014. ■

## Bürgermeisterkonferenz



Die letzte Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Rohrbach fand am 16. Juni 2014 im Hotel Guglwald in der Gemeinde Schönegg statt. Gemeinsam mit Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen der Nachbargemeinden aus Tschechien wurde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit thematisiert.

Der neue Landesamtsdirektor Dr. Erich Watzl, der vormittags bereits zu Besuch in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach war, nahm nachmittags an der Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Bezirkes teil. Dabei betonte er, dass die Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie die Verwaltungsre-

form einen wichtigen Stellenwert seiner Arbeit einnehmen.

Weitere Themen der Bürgermeisterkonferenz waren:

- Informationen der Landespolizeidirektion über die Polizeiarbeit im Bezirk – Ziel ist, die Polizisten mit weniger Verwaltungsaufgaben zu belasten, um damit die Präsenz im Außendienst zu erhöhen.
- Informationen durch den Bezirksärztervertreter Dr. Erwin Rebhandl über den hausärztlichen Notdienst, der ab Herbst 2014 eingerichtet wird.
- Start mit dem ersten Sozialmarkt im Bezirk im September 2014 in Aigen i.M. durch das Rote Kreuz. ■



Anlässlich „des Falls des Eisernen Vorhangs“ vor 25 Jahren wurde auch das Mahnmal in Guglwald besucht. Herr Hehenberger sen. berichtete als Zeitzeuge über den Eisernen Vorhang und seine persönlichen Erlebnisse.

## Bürgermeisterwechsel seit April 2014 in folgenden Gemeinden:

- Schlägl am 3. April 2014: Elisabeth Höfler folgt Ing. Josef Moser nach.
- Niederkappel am 9. April 2014: Josef Wögerbauer folgt Rudolf Kehrer nach.
- Altenfelden am 30. April 2014: Klaus Gattringer folgt Franz Trautendorfer nach.
- St. Stefan am Walde: am 30. September 2014 wird ein Nachfolger von Franz Anzinger gewählt
- In der Stadtgemeinde Rohrbach in OÖ wird am 2. Oktober 2014 ein Nachfolger von Dir. Josef Hauer gewählt.

## Welche Voraussetzungen müssen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch den Gemeinderat gegeben sein?

Der Gemeinderat und die Bürgermeisterin/der Bürgermeister werden in Oberösterreich getrennt und direkt von den Wählern gewählt.

Die Wahlen finden alle 6 Jahre und zeitgleich mit der Landtagswahl statt. Die letzte Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl fand am 27.09.2009 statt. Wenn der Bürgermeister nach Ablauf des vierten Jahres nach dem Tag der allgemeinen Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters ausscheidet, dann wird der Bürgermeister durch die Mitglieder des Gemeinderates auf Grund von Wahlvorschlägen gewählt. Wahlvorschläge können nur von jenen Fraktionen eingebracht werden, denen Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand zukommt.

Die nächste Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl wird 2015 (voraussichtlich im September) stattfinden. ■

## Bildungsregion Rohrbach – Verwaltungsreform

Seit 01.08.2014 sind die Bezirksschulräte in Bildungsregionen = Außenstelle des Landesschulrates umgewandelt.

Österreichweit werden 20 % der Inspektionsbereiche eingespart, sodass es bis 2018 nur mehr 104 Inspektoren statt 130 gibt.

In Oberösterreich ändert sich wenig. 20 Inspektionsbereiche bleiben, ein Teil von Linz-Land ist bei Eferding und in Linz-Stadt, Linz-Land, Urfahr-Umgebung sowie Wels-Stadt und Wels-Land bzw. Steyr-Stadt und Steyr-Land wurden gemeinsame Büros geschaffen.

In Rohrbach gibt es keine Änderungen. Das Büro der Bildungsregion darf in der BH bleiben, die Besetzung des Büros bleibt gleich. Der Bezirksschulinspektor heißt nun Pflichtschulinspektor.

In anderen Bundesländern gibt es große Veränderungen. Niederösterreich hat nur mehr 5 Bildungsregionen mit 4 bis 5 Inspektoren. Einer davon ist der Leiter der Außenstelle. In der Steiermark gibt es

7 Bildungsregionen und in Kärnten wurden Regionen zusammengelegt und die Büros sind nur mehr vom Pflichtschulinspektor besetzt.

Verbunden mit der Verwaltungsreform ist die Auflösung der Leistungsfeststellungskommission und der Disziplinarkommission im Bezirk.

Seit 01.08.2014 gibt es nur mehr zentrale Kommissionen beim Landesschulrat.

Die Personalvertretung bleibt bei der Bezirkshauptmannschaft.



Bei einer kleinen Feier am 23. Juni 2014 wurde der seit 1876 bestehende Bezirksschulrat geschlossen und die Außenstelle des Landesschulrates / Bildungsregion Rohrbach willkommen geheißen.

Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner, die Vorsitzende des Kollegiums des Bezirksschulrates war, gab einen Rückblick über die Entwicklung des österreichischen Pflichtschulwesens und bedankte sich bei Pflichtschulinspektor OSR Markus Gusenleitner sowie den Direktorinnen und Direktoren der VS, HS/NMS und PTS für die gute Zusammenarbeit und ihre Leistungen.

### Neues aus der Schule:

Der **Schülerrückgang** hat sich **eingebremst**, sodass es im neuen Schuljahr in den Volksschulen und Hauptschulen/Neue Mittelschulen jeweils nur eine Klasse weniger gibt.

In den letzten Jahren wurde im Bezirk Rohrbach die **Nachmittagsbetreuung stark ausgebaut**. Mittlerweile wird in 27 Schulen der Bildungsregion eine Ganztagsbetreuung angeboten.

Ab dem Schuljahr **2015/16** werden **die restlichen Hauptschulen** – beginnend mit den 1. Klassen – **in Neue Mittelschulen umgewandelt**.

Im Frühjahr 2015 werden wieder **Bildungsstandard-Testungen** durchgeführt. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse Volksschule in Deutsch geprüft.

Bei den letzten Testungen waren die Kinder und Jugendlichen aus dem Bezirk Rohrbach mit ihren Leistungen weit über dem Oberösterreich-Schnitt und noch weiter über dem Österreich-Ergebnis. ■

## Ausstellung von Josef Keinberger zum Thema Malerei und Grafik in der BH Rohrbach

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach legt großen Wert, neben ihren behördlichen Tätigkeiten auch Akzente der Kunst und Kultur zu setzen. Regelmäßig werden daher heimische Künstlerinnen und Künstler eingeladen, ihre Werke in den Räumen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zu zeigen.

Heuer war das Josef Keinberger aus der Gemeinde Berg bei Rohrbach, der sich bereit erklärt hat, einen Teil seiner umfassenden Werke in der BH Rohrbach auszustellen.

Die Eröffnungsfeier fand am 6. Mai 2014 statt, zahlreiche Gäste nahmen daran teil. Ein besonderer Gruß galt dem Bruder des Künstlers Konsistorialrat Mag. Augustin Keinberger, Pfarrer von Ulrichsberg.

Konsulent Hofrat Dr. Franz Gumpenberger sprach in beeindruckender Weise zum Künstler selbst, aber



auch zu seinen Bildern. Unterstützt wurde er dabei von Pfarrer Augustin, der sehr persönliche und auch amüsante Dinge über seinen Bruder erzählte.

Für die Umrahmung der Eröffnung der Vernissage sorgte das Saxophonquartett der Landesmusikschule Rohrbach unter der Leitung von Karl-Heinz Schmid.



Josef Keinberger (im Bild 2. v.r. neben seinem Bruder Augustin) hat die Kunst und Kultur in unserem Bezirk nachhaltig geprägt. Mit seinem Können hat er viele Urkunden und Auszeichnungen für verdiente Persönlichkeiten gestaltet.

Auch zwei Bezirkshauptmänner von Rohrbach hat er porträtiert – Herrn Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Karl Winkler und Herrn Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Alfred Hable. Die Gemälde sind in der Bezirkshauptleute-Galerie im 2. Obergeschoss der BH Rohrbach zu sehen.

Zahlreiche Ausstellungen im In- und Ausland sowie auch Preise anerkennen sein Schaffen.



Die Ausstellung, die eine der größten von Herrn Josef Keinberger war, umfasste 49 Werke. Darunter waren auch 4 sehr gelungene Porträts von Chorherren des Stiftes Schlägl. ■

## Auch der neue Landrat von Freyung-Grafenau setzt auf die gute Zusammenarbeit mit der BH Rohrbach

Seit 1. Mai 2014 ist Sebastian Gruber Landrat des Landkreises Freyung-Grafenau.

Am 30. Juni 2014 besuchte er die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach.



Dabei betonte er, dass ihm die seit Jahren bestehende gute Zusammenarbeit mit der BH Rohrbach wichtig ist.

Der seit 2010 regelmäßig stattfindende Erfahrungsaustausch von MitarbeiterInnen des Landratsamtes Freyung-Grafenau und der BH Rohrbach in ausgewählten Fachbereichen wird daher fortgesetzt.

Demnächst findet das nächste Vernetzungstreffen zu den Themen Wasserrecht und Naturschutz statt.

## Bezirkshauptfrau von Lienz besuchte die BH Rohrbach

Am 14. Juli 2014 war die Bezirkshauptfrau von Lienz Dr. Olga Reisner



zu Besuch in der BH Rohrbach.

Die BH Lienz arbeitet so wie die BH Rohrbach am Projekt „Wirkungsorientierung“ mit, an dem mehrere öster-

reichische Bezirkshauptmannschaften beteiligt sind. Ein Teilbereich davon ist die Kundenorientierung.

Bezirkshauptfrau Dr. Reisner informierte sich daher in der BH Rohrbach über unser umfassendes Qualitätsmanagement, bei dem die Kundenorientierung einen hohen Stellenwert hat. ■

Foto: Land Tirol

### Betriebsanlagen-Beratungstage

Dieses für Unternehmer/innen angebotene Service soll Fragen und eventuell Probleme bei Errichtungen, Änderungen und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen klären.

Bei dieser Beratung sind ein/e Behördenvertreter/in, der/die dann auch später das Verfahren abwickelt und die Entscheidungen trifft sowie ein/e gewerbetechnische/r Sachverständige/r und ein/e Vertreter/in des Arbeitsinspektorates anwesend.

#### Termine:

Oktober: 11.10.2014, 24.10.2014

November: 14.11.2014, 28.11.2014

Dezember: 03.12.2014, 17.12.2014

jeweils am Mittwoch oder Freitag von 08:15 bis 12:00 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach (1. Stock, Zi.Nr. 105)

Terminvereinbarung unter:

07289/8851-69401 oder -69405

### Energieberatung des Oö. Energiesparverbandes für Neubau und Sanierung

**jeden 2. Dienstag im Monat**

Ort: BH Rohrbach (2. Stock, Zi.Nr. 228)

Terminvereinbarung unter:

0732/7720-14860

### Bezirksgrundverkehrskommission

Sitzungstermine:

Montag, 03.11.2014

Montag, 15.12.2014

Hinweis:

Ein Antrag auf grundverkehrsbehördliche Genehmigung muss spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin bei der Bezirksgrundverkehrskommission in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach einlangen, damit dieser in der jeweiligen Sitzung behandelt werden kann.

### Sprechtag der Oö. Patienten- und Pflegevertretung

Termin: **21.10.2014**

Zeit: 09:00 – 12:00 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Anmeldung: bis spätestens 17.10.2014 bei der BH Rohrbach, Tel.Nr.: 07289/8851-69304

### EZA-Tag

Termin: **04.11.2014**

Zeit: 08:00 – 14:00 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Einkaufsmöglichkeit von fair gehandelten Lebensmitteln und Produkten aus der **EntwicklungsZusammenArbeit**.

### Sozialberatung

im **Bezirksaltenheim Aigen-Schlägl**

jeden Montag, 13:00 bis 16:00 Uhr

jeden Mittwoch, 08:00 bis 11:00 Uhr

Telefon: 0660/3409526

im **Bezirksaltenheim Haslach**

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 14:30 bis 16:00 Uhr

Telefon: 0660/3409527

im **Bezirksaltenheim Lembach**

jeden Mittwoch, 08:00 bis 14:00 Uhr

Telefon: 0660/3409527

im **Bezirksaltenheim Ulrichsberg**

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, 12:30 bis 14:00 Uhr

Telefon: 0660/3409526

in der **Bezirkshauptmannschaft Rohrbach**

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie

Montag von 13:00 bis 17:00 Uhr,

Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 07289/8851-69314, -69318, -69320, -69322 oder 0660/3409527

### AUSSTELLUNG

**„Bauernkriege und Bauernbefreiung 1848“ des Heimatvereines des Bezirkes Rohrbach**

Dauer: **22.10. bis 12.12.2014**

Ort: Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Geben Sie bitte **BH aktuell** an Interessierte weiter.  
Weitere Exemplare können Sie bei der Bezirkshauptmannschaft anfordern.

**BH aktuell** finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.bh-rohrbach.gv.at](http://www.bh-rohrbach.gv.at).